

Nutzungsvertrag

zwischen

Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

(nachfolgend „Stromnetz Hamburg“)

und

Herrn / Frau

.....

.....

.....

(nachfolgend „Berechtigte/r“)

zur Nutzung von Stromverteilungsanlagen im öffentlichen Straßenraum zur künstlerischen Gestaltung durch Graffiti-Malerei.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die künstlerische Gestaltung der Oberflächen des folgenden Objekts / der folgenden Objekte im Eigentum von Stromnetz Hamburg durch Graffiti-Malerei:

Stromverteilerkasten / Stromverteilerkästen (Nummer und örtliche Lage)

.....

Netzstation / Netzstationen (Nummer und örtliche Lage)

.....

Sonstige Objekte (Nummer und örtliche Lage)

.....

§ 2 Gestattung

Stromnetz Hamburg gestattet dem / der Berechtigten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen das / die in § 1 genannten Objekt/e mit Graffiti-Malerei künstlerisch zu gestalten.

§ 3 Nutzungsbedingungen

Der / die Berechtigte hat sich an die folgenden Nutzungsbedingungen zu halten:

1. Die Graffiti-Gestaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Objekte, die erkennbar beschädigt sind, dürfen nicht bearbeitet werden. Solche Beschädigungen sind Stromnetz Hamburg unverzüglich zu melden (Kontaktdaten siehe § 8 Abs. 3).
2. Für das Material ist der / die Berechtigte selbst verantwortlich. Es dürfen nur UV- und witterungsbeständige Materialien zur Gestaltung eingesetzt werden, die die Oberflächen oder technischen Eigenschaften der Objekte von Stromnetz Hamburg nicht beschädigen. Insbesondere dürfen Schlösser und Dichtungen sowie Warn-, Hinweis- und Typenschilder nicht übersprüht oder übermalt werden. Sprührohre dürfen auf keinen Fall in Lüftungsöffnen eingeführt und Sprühaktionen ausgeführt werden. Kommt es zu Beschädigungen der Objekte, hat der / die Berechtigte die hierfür erforderlichen Instandsetzungskosten zu tragen.
3. Der / die Berechtigte ist verpflichtet, sein / ihr Material zum Sprayen entsprechend auszuwählen, wegzuräumen und sachgerecht zu entsorgen. Der Boden und andere Objekte sind so abzudecken, dass keine Farbspuren zurückbleiben.
4. Für den Fall, dass die Anstrichflächen zuvor mit Wasser gereinigt werden sollen, ist von dem / der Berechtigten zu klären, ob das anfallende Abwasser über die Kanalisation entsorgt werden darf. Beim Reinigen ist das Eindringen von Wasser in das Objekt zu verhindern.
5. Stromnetz Hamburg übernimmt keine Materialkosten und zahlt keine Künstlerhonorare.
6. Die Malerei ist nur auf dem / den freigegebenen Objekt/en erlaubt. Es gelten die einschlägigen straf- bzw. zivilrechtlichen Bestimmungen.
7. Der Zeitpunkt der Herstellung und das Motiv sind mit Stromnetz Hamburg abzustimmen. Der / die Berechtigte wird Stromnetz Hamburg zu diesem Zweck vor Herstellung des Werks eine aussagekräftige Skizze und nach dessen Fertigstellung ein Foto vorlegen (Kontaktdaten siehe §8 Abs. 3).
8. Die Malereien dürfen keine politischen, diskriminierenden oder sexistischen Parolen oder Darstellungen enthalten. Ebenso sind Darstellungen für andere Energieversorgungsunternehmen, Werbung, Logos oder Namenszüge unzulässig.
9. Anweisungen von Mitarbeitern der Stromnetz Hamburg bezüglich der zugewiesenen Flächen und Objekte ist Folge zu leisten.
10. Der / die Berechtigte ist verpflichtet, das örtlich zuständige Polizeirevier und die Wegeaufsichtsbehörde bzw. den Wegewart vor der Aktion zu informieren und eventuelle Anforderungen und Auflagen zu beachten.
11. Auf Verkehrsteilnehmer, Anwohner und Passanten ist Rücksicht zu nehmen. Insbesondere dürfen Dritte nicht belästigt, behindert oder gefährdet werden. Notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen hat der / die Berechtigte auf seine / ihre Kosten sicherzustellen.
12. Die aktive Mitgestaltung weiterer Personen ist nur mit vorherigem Einverständnis von Stromnetz Hamburg erlaubt. Der / die Berechtigte ist verpflichtet, diese Dritten ggf. entsprechend des hier geschlossenen Nutzungsvertrages anzuleiten.
13. Der / die Berechtigte darf das / die Objekt/e nach vorheriger Abstimmung (Ziffer 7) mit neuen Motiven übermalen. Anfallende Kosten für das Entfernen der vorhandenen Malerei trägt der / die Berechtigte.

14. Die Übertragung des Nutzungsrechts auf Dritte ist ohne Zustimmung der Stromnetz Hamburg nicht zulässig.
15. Der / die Berechtigte ersetzt der Stromnetz Hamburg alle im Zusammenhang mit dem Bestand und der Ausübung des Rechts auf Nutzung sich ergebenden Mehraufwendungen und Schäden.
16. Von allen Ansprüchen Dritter, die infolge der Benutzung der Herstellung, des Bestehens, der Unterhaltung, der Änderung oder der Beseitigung des Kunstwerks / der Kunstwerke gegen die Stromnetz Hamburg oder gegen einen für diese tätigen Mitarbeiter geltend gemacht werden, stellt der / die Berechtigte die Stromnetz Hamburg und den betreffenden Mitarbeiter frei, es sei denn, dass diesen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
17. Kommt der / die Berechtigte einer Verpflichtung, die sich aus diesem Vertrag ergibt, trotz vorheriger Aufforderung innerhalb einer gesetzten Frist nicht nach, so ist Stromnetz Hamburg berechtigt, das nach ihrem Ermessen Erforderliche auf Kosten des Berechtigten zu veranlassen oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Werden die Sicherheit der Stromversorgung oder des Verkehrs gefährdet, können Aufforderungen und Fristsetzung unterbleiben.
18. Ein Nutzungsentgelt wird nicht vereinbart.

§ 4 Urheberrechte

- (1) Der / die Berechtigte gewährleistet, alleiniger Inhaber / alleinige Inhaberin sämtlicher Rechte an dem Werk / an den Werken zu sein und mit diesem Werk / diesen Werken keinerlei Persönlichkeitsrechte oder Urheberrechte Dritter zu beeinträchtigen. Der / die Berechtigte stellt die Stromnetz Hamburg und den Beauftragten von allen aus der Verletzung von Persönlichkeits- oder Urheberrechten sowie sonstigen Schutzrechten entstehenden Schadensersatzansprüchen Dritter frei.
- (2) Das geistige Eigentum und das urheberrechtliche Nutzungsrecht verbleiben bei dem / der Berechtigten. Die Stromnetz Hamburg und der Beauftragte dürfen das Kunstwerk, abgesehen von betrieblichen Erfordernissen gemäß § 5, nur mit Zustimmung des / der Berechtigten bearbeiten, ändern oder entfernen.
- (3) Der / die Berechtigte und die Stromnetz Hamburg bzw. der Beauftragte haben das Recht, in Veröffentlichungen, bei Ausstellungen und in Drucksachen auf die gegenseitige Zusammenarbeit hinzuweisen.

§ 5 Entfernung aus betrieblichen Gründen

Es besteht kein Anspruch auf Erhaltung des Kunstwerks / der Kunstwerke. Die Stromnetz Hamburg ist berechtigt, das / die Objekt/e, auf dem / denen das Kunstwerk / die Kunstwerke aufgebracht ist / sind, jederzeit ohne Zustimmung des / der Berechtigten aus betrieblichen Gründen oder aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu verändern, zu verlegen oder zu entfernen. Im Falle der Kündigung des Vertrages oder bei Entfernung des Kunstwerks besteht kein Anspruch auf Entschädigung gegen die Stromnetz Hamburg.

§ 6 Beschädigung durch Dritte

Beschädigen Dritte das Kunstwerk und hat die Stromnetz Hamburg dieses in Rahmen der betrieblichen Tätigkeiten dokumentiert, wird der / die Berechtigte nach Möglichkeit benachrichtigt.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt für unbestimmte Zeit. Der Vertrag ist unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten kündbar. Der Vertrag kann von der Stromnetz Hamburg sofort gekündigt werden, wenn es aus betrieblichen Gründen erforderlich ist oder der / die Berechtigte seine / ihre vertraglichen Pflichten nicht beachtet.

§ 8 Sonstige Regelungen

- (1) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Der / die Berechtigte wird sich in allen das Vertragsverhältnis betreffenden Fragen an Stromnetz Hamburg, Betrieb Mittel- und Niederspannungsnetz, wenden.

einsatzsteuerungsued@stromnetz-hamburg.de *(nicht zutreffendes streichen)*
einsatzsteuerungwest@stromnetz-hamburg.de *(nicht zutreffendes streichen)*
einsatzsteuerungost@stromnetz-hamburg.de *(nicht zutreffendes streichen)*

- (4) Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.
- (5) Gerichtsstand ist Hamburg.

Hamburg, den.....

Hamburg, den.....

.....
Stromnetz Hamburg GmbH

.....
Berechtigte/r